Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 39

Artikel: Bundesunterstützung an eine Delegation zum Studium der Weltausstellung in Chicago

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578487

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

a Tit. Eidg. Departement d. Innern
Statistisches Bureau, Bern

Nr. 39

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von W. Fenn-Barbieux.

VIII. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 24. Dezember 1892.

Wochenspruch: Schlecht ist, wer Dir mit Undank lohnen kann;
Allein Du übertrifft ihn wahrlich noch,
Glaubst Du, weil Du ihm einmal wohl gethan,
Er sei für immer nun in Deinem Joch.

Bundesunterstützung an eine Delegation zum Studium der Weltausstellung in Chicago.

Der leitende Ausschuß des schweiz. Gewerbevereins hat diese Frage bekanntlich den Sektionen, den Vorständen der gewerblichen Berufsverbände, sowie einer Anzahl berufener Fachleute zur Begutachtung vorgelegt und erstattet nunmehr dem Departement des Auswärtigen über das Ergebniß dieser Erhebungen Bericht.

Die große Mehrzahl der antwortenden Vereine und Fachleute spricht sich unumwunden und sehr entschieden für Gewährung eines Bundeskredites zur Entsendung von Delegirten des schweizerischen Gewerbestandes an die Weltausstellung in Chicago aus und schließt sich den Vorschlägen des leitenden Ausschusses betreffend die Organisation einer solchen Delegation voll und ganz an.

Viele der Antwortgeber erwarten freilich, gestützt auf frühere Erfahrungen, einen Nutzen und Erfolg von der Unterstützung einer Gewerbedelegation nur dann, wenn die vom leitenden Ausschuß bereits geäußerten Voraussetzungen zutreffen.

„Es wird vielfach anerkannt, daß der bisher von Kantonen und Gemeinden beobachtete Modus, die dem Gewerbe- und Arbeiterstande angehörenden Besucher der europäischen Weltausstellungen zu subventioniren, meistentheils verfehlt war und gerade deßhalb nicht immer den erwarteten Nutzen bringen konnte, im bestem Falle dem Einzelnen Gelegenheit verschaffte, etwas zu sehen und für sich etwas zu lernen.

„Die Subventionen wurden allzusehr verstückelt. Wenn z. B. einem Besucher der Pariser Weltausstellung nur 25 oder 40 Fr. Staatsbeitrag gewährt wurden, so konnten naturgemäß an einen solchen Delegirten nicht hohe Anforderungen gestellt oder von ihm gründliche Berichte verlangt werden. Bei der Auswahl der Bewerber waren oft viel mehr lokale und persönliche Rücksichten, als berufliche Tüchtigkeit und andere Eigenschaften ausschlaggebend. Es fehlte auch an einer einheitlichen Leitung oder zielbewußten Instruktion der Delegationen. Daß aus diesen Gründen der erhoffte Erfolg nicht immer eintraf, dürfte Niemand wundern. Es wäre aber absolut verfehlt, auf solche Erfahrungen gestützt, jede weitere Unterstützung von Gewerbedelegationen konsequent zu verweigern.

„Für den Besuch von Chicago bedürfe es nun freilich ganz bedeutend größerer Opfer, als z. B. für Wien oder Paris, dafür biete aber auch die amerikanische Weltausstellung unzweifelhaft des Nachahmenswerthen und Nützlichen weit mehr, als alle europäischen Ausstellungen.

„Hauptsächlich die in Amerika gepflegte, sorgfältige Arbeitstheilung und die speziell für das Kleingewerbe berechneten Arbeitsmaschinen dürften für unsern Gewerbestand von hohem Interesse sein (Kantonalvorstand des bernischen Gewerbeverbandes). Wenn je an einer Ausstellung, so werde gewiß in Chicago das Kleingewerbe in verschiedenen Rich-

tungen bedeutende Vortheile aus einer richtigen Beobachtung der ausgestellten Arbeiten sowohl, als auch der angewendeten Arbeitsmethoden, Werkzeuge, Hülfsmaschinen und Rohstoffe ziehen können (Handwerkerverein Burgdorf). Amerika habe in verschiedenen industriellen Zweigen Europa weit überflügelt und können drüben gewiß viele für uns sehr wichtige Winke geholt werden (Trogen). Mit Rücksicht auf die vermehrte Einfuhr gewerblicher Produkte aus Amerika sei es nicht nur wünschenswerth, sondern geradezu geboten, zur Vergleichung der beidseitigen Industrieverhältnisse und Bereicherung der Kenntnisse eine Anzahl Gewerbetreibende abzuordnen (Genossenschaftsverband schweizerischer Gewerbetreibender)."

Der leitende Ausschuß resümirt seine Vorschläge wie folgt:

„Der Bund eröffnet einen Spezialkredit (zirka 50,000 Franken) zur Unterstützung des Besuches der Weltausstellung in Chicago durch Abgeordnete aus den schweizerischen Gewerben. Er bezeichnet durch kompetente Organe die hiefür in Betracht kommenden Erwerbsgruppen und gewerblichen Institutionen, die ungefähre Zahl ihrer Vertreter und deren allgemeine Verpflichtungen und Obliegenheiten. Die kompetenten Organe wählen, eventuell auf Grund einer öffentlichen Bewerbung, die Delegirten mit Rücksicht auf ihre berufliche und persönliche Tüchtigkeit, wobei solche Bewerber, welche bereits in Amerika ihren Beruf ausgeübt haben, bei sonst gleicher Tüchtigkeit den Vorzug erhalten. Die Kantonsgrenzen kommen bei der Wahl nur in Betracht, sofern einzelne Kantone die Hälfte der normirten Subvention (2000 bis 3000 Fr.) übernehmen wollten.

„Jedem Delegirten wird seitens der kompetenten Organe eine bestimmte Instruktion zugewiesen. Sie sind verpflichtet wo immer thunlich in gemeinsamen Berufsgruppen die Ausstellung zu besuchen und mit den Genossen ihrer Gruppe oder dem ihr beigegebenen Berichterstatter regelmäßig ihre Beobachtungen auszutauschen. Sie haben mindestens 4 Wochen auf den Besuch der Ausstellung oder der für ihre spezielle Aufgabe geeigneten Arbeitsstätten und Sehenswürdigkeiten Amerikas zu verwenden, überhaupt auch die Produktions- und Arbeitsverhältnisse der Amerikaner nach Möglichkeit zu zu beobachten.

„Die Delegirten werden verpflichtet, einen gründlichen, allgemein faßlichen Bericht über ihre Wahrnehmungen, womöglich unter Beigabe von instruktiven Modellen, Mustern oder Illustrationen, an ihren Gruppenchef oder eventuell direkt an das zur Sammlung und Verwerthung der Fachberichte bezeichnete Organ zu übermitteln.

„Die eingelangten Berichte sind nach sachkundiger Sichtung und Verarbeitung zu veröffentlichen und dem schweizerischen Gewerbe- und Arbeiterstand zu möglichst billigem Preise zugänglich zu machen."

* * *

Die Kommission des Nationalrathes unterbreitet demselben folgende Anträge:

1. Für die Sendung von Delegirten zum Studium der Weltausstellung in Chicago wird dem Bundesrathe unter der Voraussetzung möglichster finanzieller Betheiligung der interessirten Kantone, Gemeinden, Vereine und Anstalten ein Kredit von 60,000 Fr. zur Verfügung gestellt. Von dieser Summe sollen mindestens 15,000 Fr. für den Ankauf von gewerblichen Mustern und Modellen und die Veröffentlichung von Berichten verwendet werden.

2. Der Bundesrath ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Holzwolle.

Eine Verwerthung des Holzes, welche bisher verhältnißmäßig geringe Verbreitung gefunden, ist die Verarbeitung auf Fasern verschiedener Stärke, auf sogenannte Holzwolle, mittelst Holzwoll-Maschinen. Das zu verwendende Material kann aus geringwerthigen Stücken bestehen, nur sollen dieselben trocken und möglichst astfrei sein.

Der Bedarf an Holzwolle ist ein bedeutender, namentlich in ihrer Eigenschaft als Verpackungs- und Ausfüllmaterial bei Kisten- und Fässerverpackung von Thon-, Steingut-, Porzellan-, Glas-, Spielwaaren, Kurzwaaren überhaupt, sowie von Schnitzereien 2c.

Diese Verpackung ist sehr empfehlenswerth; dieselbe bietet ein reinliches, oft zu verwendendes Material, welches dem Drucke während des Transports besser als Heu widersteht und billiger als letzteres Material zu stehen kommt.

Eine weitere Verwendung der Holzwolle ist jene als Ersatz von Seegras, Werg 2c. für Tapisserie-Zwecke; auch in diesem Falle verleihen Reinlichkeit und Haltbarkeit bei bedeutender Elastizität der Holzwolle die Superiorität, wozu auch deren Harzgehalt beiträgt.

Wo Noth an Streue fürs Vieh ist, kann Holzwolle zu diesem Behufe als Aushülfe dienen.

Holzwolle gewisser Holzarten eignet sich für Filtrationszwecke.

Obwohl es sich empfiehlt, die Anlagen der Holzwoll-Erzeugung den Verbrauchsorten möglichst nahe zu rücken, so ist der Absatz der Holzwolle durchaus nicht auf die Nähe beschränkt. Holzwolle kann vielmehr in Ballen gepreßt, bei günstiger geographischer Lage des Ortes, bei billiger Bahn- und Wasserfracht als selbstständiger Handelsartikel in Quantitäten nach auswärts verfrachtet werden.

Gottlieb Küchl.

Ein schweizerisches Bilderwerk.

(Siehe Seite 500.)

Die Leser der „Handw.-Zeitg." haben wohl schon von dem nun im vierten Jahrgange erscheinenden „Illustrirten schweizer. Abreisskalender" unseres Malers E. Lauterburg in Bern gehört; denn in- und ausländische Zeitungen sind mit Recht des Lobes voll über denselben. Wir erachten es als unsere Pflicht, speziell auf dies verdienstvolle Werk aufmerksam zu machen, das sich in ganz origineller Weise die Popularisirung der Schönheiten unseres Vaterlandes zur Aufgabe setzt. Zu diesem Zwecke geben wir einige Ansichten, speziell das Bauwesen betreffend, aus diesem Abreisskalender wieder.

Jedes Blatt des Abreisskalenders trägt ein anderes Bild aus der Schweiz; man wird also jeden Morgen während des ganzen Jahres von einem neuen anziehenden Bilde begrüsst. Dabei wird man auch auf wichtigere historische Daten aufmerksam gemacht, indem an den betreffenden Tagen die passenden Veduten stehen, so am 21. Juni eine Ansicht von Laupen, am 22. Juni eine solche mit dem Murtnerdenkmal, am 19. Juli (Gottfried Keller's Geburtstag) das Zürcher Rathhaus etc. Dass der Schillerstein beim Rütli am 10. November erscheint, ist selbstverständlich und ebenso ist es ganz sinnreich, dass uns am 1. September (Verenatag) die Verena-Einsiedelei bei Solothurn, am Josephstag eine malerische Josephskapelle (Alpnach), am Michaelstag die Michaelskirche in Zug etc., begegnen. An den Sonntagen finden wir hübsch arrangirte und heraldisch richtige Kantonswappen, abwechselnd mit Trachtenbildern. Alle 365 Bilder sind tadellos ausgeführt, theis nach Naturskizzen, theis nach berühmten Gemälden und bei Manchen sind gar sinnig die schönsten Alpenblumen (meist nach den duftigen Zeichnungen Stauffacher's) mit der Zeichnung verflochten. Unsere ostschweizerischen Leser